

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Ehrbar/ lieber Getreuer/ Demnach die Landes Angelegenheiten erfodern/ einen Land-Tag außzuschreiben/ und Wir darzu den 10. bevorstehenden Monahts Octobris in Sternberg auff dießmahl/ einzukommen determiniret ... : Datum auff Unser Residentz und Vestung Schwerin den 5. Septembr. Anno 1701

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1701?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863959989>

Druck Freier  Zugang

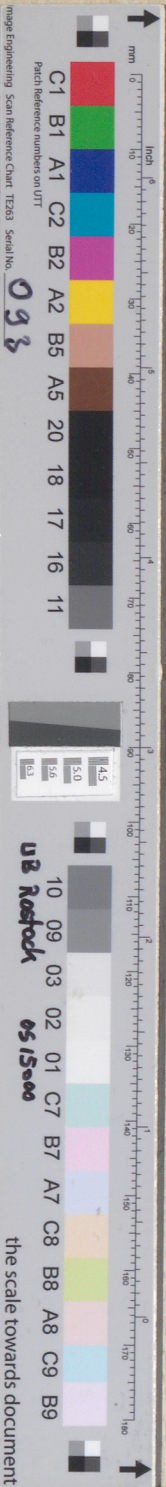


In Gottes gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Mecklenburg/

Hrbar / lieber Getreuer/

Nach die Landes Angelegenheiten erfordern / einen
Land - Tag aufzuschreiben / und Wir darzu den 10. be-
vorstehenden Monats Octobris in Sternberg auff
dießmahl / einzukommen determiniret.

Als haben Wir solches dir / gleich andern von Unser Lie-
ben und Getreuen Ritter- und Landschafft notificiren wol-
len / mit angehengtem Befehl / daß du Abends den 10. Octobr.
allda zu Sternberg dich einfindest / folgenden Morgens als
den 11. Octobr. die Proposition unterthänigst anhörst / und ne-
benß den übrigen Unseren gehorsamen Land-Sassen in gehörig-
ge Berathschlagung ziehest / auch biß zu völligen von Uns ge-
machten Schluß / ohn Unsere gnädigste Concession und Erlaub-
nis / nicht von dannen reiseß / weniger gar außbleibest / sondern
da dich einige erhebliche Uhrsachen dazu nöthigen würden / solche
per Supplicam unterthänigst vorstellst / mit der ernstlichen
Verwarnung / du erscheinst als dann / und thust solches oder
nicht / daß du zu allem / was beschlossen wird / gleich andern Un-
sern getreuen Land-Sassen / kräftiglich verbunden und gehalten
seyn sollest. Wornach du dich gehorsamlich zu richten / Datum
auff Unser Residentz und Bestung Schwerin den 5. Septembr.
Anno 1701.



Dem Geybarn / Unferm lieben Wes
creuen!



Mk-4060. (19.)^{19.}